

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Roman Furrer, Hübeli, 6222 Gunzwil
Grundeigentümer	Roman Furrer, Hübeli, 6222 Gunzwil
Bauobjekt	Um- und Anbau Rindviehstall, Neubau Schweinestall und Jauchegrube, Umnutzung Schweinestall zu Lagerraum und Pilzproduktion sowie nachträgliches Gesuch für Kassenhaus und Werbetafeln
Grundstück Nr.	424, 426, 555, Hübeli, Grundbuch Gunzwil
Auflagefrist	18. Juli 2022 – 8. August 2022

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen